Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/9/5 10ObS121/00t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.09.2000

Norm

BPGG §3 Abs4

Rechtssatz

Von der Einbeziehungsermächtigung nach § 3 Abs 3 (nunmehr Abs 4) BPGG - über den in § 3 Abs 2 (nunmehr Abs 3) BPGG genannten Personenkreis bestimmter freiberuflich Selbständiger hinaus sollen alle jene Personen umfasst sein, deren Anspruch auf eine Pensionsleistung, einen Ruhegenuss (Ruheversorgungsgenuss) oder eine gleichartige andere Leistung nicht auf einer vom Bund im Rahmen der Hoheitsverwaltung geschaffenen Versorgungsregelung beruht.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 121/00t
  Entscheidungstext OGH 05.09.2000 10 ObS 121/00t
  Veröff: SZ 73/135

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114085

Dokumentnummer

JJR_20000905_OGH0002_010OBS00121_00T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at